

Gemeinde Grambow

Amt Löcknitz - Penkun

Landkreis Vorpommern Greifwald

Bekanntmachung der frühzeitigen öffentlichen Auslegung gem. §3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 5 „Agri-Solarpark Grambow“ der Gemeinde Grambow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grambow hat in ihrer Sitzung am 23.05.2024 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Agri-Solarpark Grambow“ beschlossen. Der Beschluss wurde am 18.07.2023 ortsüblich im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Löcknitz-Penkun Nr. 07-08/2023 bekannt gemacht, sowie auf der Internetseite des Amtes Löcknitz-Penkun und auf dem Bauleitplannerserver M-V veröffentlicht.

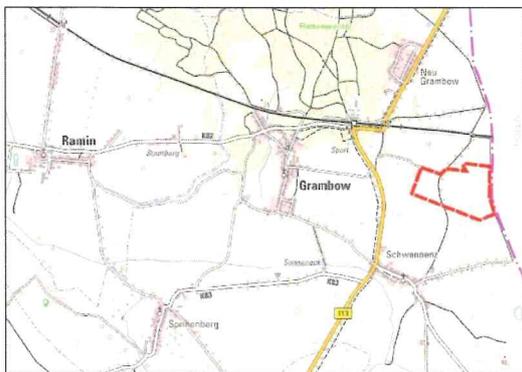
Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (gemäß §4 Abs. 1 BauGB) und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden (gemäß §2 Abs. 2 BauGB) wird gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung durchgeführt.

Die Erstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird im zweistufigen Verfahren mit Umweltbericht durchgeführt.

Das Plangebiet befindet sich auf derzeit genutzten Ackerflächen, die eine wirtschaftliche landwirtschaftliche Nutzung nur bedingt zulassen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst auf einer Fläche von ca 46 ha die Flurstücke 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44 tlw, 45, 46, 54 und 55 in der Flur 3 in der Gemarkung Grambow. Er ist in der folgenden Abbildung dargestellt.

Lage und Abgrenzung des Plangebietes auf der topografischen Karte

(unmaßstäblich, Quelle: geoportal-mv.de)



Planungsziel ist die planungsrechtliche Vorbereitung der Bebauung der betreffenden Fläche mit einer Agri-Solaranlage und den dafür notwendigen Nebenanlagen, Erschließungsflächen und möglicher Speichersysteme. Mit der beschlossenen Bebauungsplanung gewährleistet die Gemeinde eine vor allem geordnete und nachhaltige energie- und klimapolitische Entwicklung im Gemeindegebiet und trägt damit dazu bei, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und fortzuentwickeln. Die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung ist somit gewährleistet.

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erfolgt in einem Normalverfahren (zweistufiges Verfahren) mit einer Umweltprüfung in einem Umweltbericht. Durch eine artenschutzrechtliche Potentialanalyse werden die Belange des Artenschutzes berücksichtigt.

Nach Erstellen des Vorentwurfes erfolgt die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB.

Planungsziel der Gemeinde ist die Schaffung der planungsrechtlichen Bedingungen für die Nutzung von Photovoltaik zur Energieerzeugung und Einspeisung in das öffentliche Netz.

Erforderliche Ausgleichsmaßnahmen sowie die dafür notwendigen Flächen werden festgesetzt. Im Zuge des Bauleitplanverfahrens ist zu klären, inwieweit Einwirkungen auf die Schutzgüter bestehen.

Begrenzt wird der räumliche Geltungsbereich wie folgt:

im Norden: durch Ackerflächen

im Süden: durch Ackerflächen

im Osten: durch Wald- und Ackerflächen

im Westen: durch Ackerflächen

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 „Agri-Solarpark Grambow“, bestehend aus dem Plan, der Begründung und dem Umweltbericht liegt in der Zeit

vom 23.10.2024 bis einschließlich 25.11.2024

im Amt Löcknitz-Penkun Zimmer 26, Chausseestraße 30 in 17321 Löcknitz, zu folgenden Dienstzeiten:

montags: 8:00 Uhr–12:00 Uhr und 13:00 Uhr–15:30 Uhr

dienstags: 8:00 Uhr–12:00 Uhr und 13:00 Uhr–18:00 Uhr

mittwochs: 8:00 Uhr–12:00 Uhr und 13:00 Uhr–14:30 Uhr

donnerstags: 8:00 Uhr–12:00 Uhr und 13:00 Uhr–14:30 Uhr

freitags: 8:00 Uhr–12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Gleichzeitig kann der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 „Agri-Solarpark Grambow“ über die Internetseite des Amtes Löcknitz-Penkun über folgenden Link eingesehen werden: www.amt-loecknitz-penkun.de/ALP/Oeffentlichkeitsbeteiligung/grambow.php

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 „Agri-Solarpark Grambow“ schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden werden von der Auslegung unterrichtet.

Grambow, den 07.10.2024

(Ehmke)

Bürgermeister

